



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/11

Berlin, 14. Oktober 2015

Eckhard Pols, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Medienkompetenz und Jugendmedienschutz. Möglichkeiten zum Schutz der Kinder im Netz“

Kinder und Jugendliche sind zunehmend digital unterwegs. Zu diesem Ergebnis kommen unter anderem die beiden Studien „Kinder + Medien, Computer + Internet“ (KiM 2014) und „Jugend, Information, (Multi-)Media“ (JiM 2014) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest. Laut diesen Studien wachsen Kinder in Deutschland in medial stark geprägten Haushalten auf. So kann bei den 6- bis 13-Jährigen von einer „medialen Vollaustattung“ des Elternhauses mit PC, Smartphone, Fernseher und Radio, aber auch in hohem Maße mit Spielekonsolen ausgegangen werden. 79 Prozent dieser Kinder sehen bereits täglich fern, 25 Prozent nutzen Internet und Smartphone. Zum Alltagsinstrument entwickelt sich das Internet in der Nutzergruppe der 12- bis 19-Jährigen. Hier verfügen rund 97 Prozent über ein eigenes Handy (Smartphone: 88 Prozent), 75 Prozent über einen eigenen PC oder Laptop und 56 Prozent über einen eigenen Fernseher. Das Internet wird vor allem für die soziale Kommunikation, zur Unterhaltung und eher selten zur Recherche genutzt. Bemerkenswert ist der KiM-Studie nach, dass es den Jugendlichen zunehmend schwerer fällt, ihren tatsächlichen Medienkonsum einzuschätzen. Bedingt wird dies vor allem durch die fließenden Übergänge von on- und offline-Nutzung bei Tablets und Smartphones.

Nach beiden Studien nimmt die Online-Zeit der untersuchten Altersgruppen enorm zu, gleichzeitig wird die Nutzergruppe immer jünger. Auch die mobile Internetnutzung über Smartphone oder Tablet spielt eine weiter wachsende Rolle.

Mittlerweile gehen Experten von ersten gezielten Onlinegängen im Alter von acht Jahren aus, die „digitale Volljährigkeit“ sei mit etwa zehn Jahren erreicht. Dabei veränderten sich die Grundzüge der Nutzung über diese Altersspanne nicht, das Internet diene schwerpunktmäßig als Spiel- und Lernmedium.



Diese rasante technologische Entwicklung hat das Aufwachsen der Kinder enorm verändert und die pädagogischen Anforderungen an Eltern, aber auch an Fachkräfte stark beeinflusst. Neue Medien bringen im Alltag unbestreitbar viele Vorteile mit sich. So wird über die Nutzung eine kreative und eigenständige Informationsbeschaffung gefördert, ebenso wird der spielerische Erwerb von kommunikativen und instrumentellen Fertigkeiten gefestigt, die für Bildung und Beruf relevant sind. Auch die soziale Dimension des Netzes ist aus den Kinder- und Jugendzimmern nicht mehr wegzudenken. Neue Medien bilden dabei bewusst auch Kindheitsbedürfnisse ab: sie ermöglichen soziale Kontakte und Teilhabe, erlauben spielerisches Lernen und richten sich an die Abenteuer- und Entdeckerlust der Kinder.

Gleichzeitig ist es unerlässlich, Kindern und Jugendlichen die Risiken und Gefahren der Medien bewusst zu machen, die sich beispielsweise aus dem fahrlässigen Umgang mit sensiblen Daten, der Konfrontation mit jugendgefährdenden Inhalten oder der obsessiven Nutzung von Medien ergeben können. Die Herausbildung von Medienkompetenz, also der Fähigkeit, sich bewusst für ein Medium zu entscheiden, Wissen über die Inhalte zu haben und selbstbestimmt und kritisch damit umzugehen, ist daher zum Schlüsselinstrument digitaler Teilhabe geworden.

Die Kinderkommission hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, sich in sechs Expertenanhörungen mit den Veränderungen der Elternverantwortung und des Erziehungsalltags sowie den (neuen) Entwicklungschancen der Kinder durch die Nutzung neuer Medien zu befassen. Im Mittelpunkt der Expertengespräche stand dabei stets die Frage, welche Anforderungen eine fundierte Medienkompetenz an Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte stellt und wie der Spagat zwischen Schutz der Kinder und Wahrnehmung von Chancen im Netz gewährleistet werden kann. Dabei treten durchaus Widersprüche zwischen Prävention und Kompetenzbildung zutage, denn Kinder sollen und müssen mit Risiken im Netz konfrontiert werden, um sie für diese zu sensibilisieren. Die Orientierungs- und Vorbildfunktion von Erwachsenen und die Begleitung der Kinder im Netz spielen daher eine fundamentale Rolle.

Aus den Gesprächen mit den Sachverständigen haben sich dabei für die Kinderkommission folgende Schlussfolgerungen ergeben:

Best practice-Beispiele für positiven Medienschutz stärken

Eine Reihe von Portalen und Angeboten wie fragFINN.de, das Projekt „SCHAU HIN! – Was Dein Kind mit Medien macht“ oder das I-KiZ und Klicksafe arbeiten bereits sehr erfolgreich an einem geschützten Aufwachsen für Kinder im Internet. Sie sind hervorra-



gende Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit von Verbänden, Wirtschaft, Politik und Institutionen des Jugendschutzes. Daher erachtet die Kinderkommission es für sinnvoll, dass

- eine Übersicht über die Vielzahl bereits etablierter und sicherer Angebote für Kinder im Sinne einer „white list“ für Eltern erstellt wird, die der Bund empfehlen kann. Diese Übersicht könnte dazu beitragen, eine bessere Koordinierung der einzelnen Angebote zu erreichen;
- bestehende Vernetzungen und Strukturen zwischen Bundes- und Landesministerien, Landesjugendbehörden, Verbänden und Wirtschaft verstetigt und aufeinander abgestimmt werden. Dies bedeutet auch, dass von Seiten des Bundes keine Budgetkürzungen für Projekte im Bereich Kinder- und Jugendschutz im Internet, wie beispielsweise „Ein Netz für Kinder“, vorgenommen werden sollten;
- auf europäischer Ebene darauf hingewirkt wird, dass Sicherheit von Kindern im Netz ein Schwerpunkt gemeinsamer Politik bleibt, damit sie als „Frühwarnsystem“ internationaler Entwicklungen weiterhin wirkmächtig bleiben kann.

Technologische und rechtliche Dimension des Schutzes weiterentwickeln

Die Anforderungen an den technologischen und rechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet bringen ein beständiges Abwägen der informationellen Selbstbestimmung und den Persönlichkeitsrechten der Minderjährigen einerseits sowie dem Schutzauftrag an Eltern, Fachkräfte und Staat andererseits mit sich. Vor diesem Hintergrund

- muss die bestehende Gesetzeslage im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes, vor allem die Jugendschutzgesetzgebung des Bundes (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV), dringend weiterentwickelt und an die neuen Medien angepasst werden. Die derzeit laufende Novellierung von JuSchG und JMStV sollte auch dazu genutzt werden, ein einheitliches, medienübergreifendes Klassifizierungssystem nach Altersgruppen zu entwickeln. Hierbei sollten zusätzlich weiterführende Kriterien wie das Vorhandensein von Bezahlfunktionen oder Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten bei Spielen und Apps für die Altersklassifizierung eine



Rolle spielen. Dies allein garantiert noch keinen umfassenden Schutz, erleichtert jedoch Eltern die Einschätzung von Risikopotentialen einzelner Medieninhalte und -formate;

- sollten Anbieter durch Selbstverpflichtungen und Anreizmodelle zu Präventionsmaßnahmen motiviert werden, den Jugendmedienschutz bereits in die Entwicklung von Software und Hardware zu integrieren („safety by design“). Insbesondere bei Hardware sollten Jugendschutzprogramme bereits vorinstalliert sein und erst im zweiten Schritt eine Möglichkeit zum bewussten opt-out für Erwachsene bieten. Darüber hinaus sollten Datenschutzerklärungen kindgerecht formuliert sein, bereits bestehende Meldesysteme bei Gefahren für Kinder müssen ebenfalls einfach zu verstehen und intuitiv zu bedienen sein. „Kinder- und Jugendschutz ab Werk“ bietet eine große Chance für Unternehmen, Sicherheit als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und Marketinginstrument zu verstehen.

Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen

Erwachsene und ihr eigener Umgang mit Medien sind Vorbilder in vielerlei Hinsicht, auch in negativer. Ständige Erreichbarkeit, dauerhafte Handynutzung färbt auch auf Kinder ab. Im Hinblick auf eine reflektierte, selbstbestimmte Mediennutzung der Kinder spielen daher die Eltern eine entscheidende Rolle. Kinder und Eltern sollten sich idealerweise in einem lebendigen, gegenseitigen Lernprozess begegnen und gemeinsam Strukturen und Regeln der Mediennutzung festlegen. Die Kinderkommission ist daher der Ansicht, dass

- ein entscheidender Faktor digitaler Teilhabemöglichkeiten für Kinder die Medienkompetenz der Eltern ist. Vielfach besteht jedoch eine Befähigungsdivergenz zwischen den Kindern, die intuitiv mit neuen Medien aufwachsen, und den Eltern, die mit dem Umgang weniger selbstverständlich vertraut sind. Kinder können jedoch die Risiken nicht alleine bewältigen, vielmehr brauchen sie vertrauensvolle und kompetente Ansprechpartner. Eltern sollten daher bei der Aneignung von Handwerkszeug für die Nutzung der technischen und digitalen Möglichkeiten unterstützt werden. Anspruch darf dabei nicht sein, sie zu Technikexperten zu schulen, sondern sie vielmehr mit den Möglichkeiten der technologischen Entwicklung vertraut zu machen und ihnen Wege zur Rückgewinnung ihrer Regelungskompetenz aufzuzeigen. Bereits bestehende Angebote wie Elternmedietrainer und -berater, die Durchführung von „El-



ternmedienabenden“ an Schulen und Betreuungseinrichtungen oder Schulungen von Multiplikatoren übernehmen hier eine wichtige Rolle;

- zu diesem Zweck das bestehende Beratungs- und Betreuungsangebot für Eltern auf Effektivität überprüft und im Falle einer erfolgreichen Prüfung ausgebaut werden sollte. Prozesse der Elternarbeit, wie sie neben vielen anderen die Stiftung Online- und Mediensucht e. V. anbietet, sollten ausgebaut werden und in ein zu schaffendes Modellprojekt zur bundesweiten Elternarbeit einfließen. Hierbei ist auch die Bereitstellung von barrierefreien, nicht zu schriftlastigen Materialien und Portalen in unterschiedlichen Sprachen von hoher Relevanz;
- die Möglichkeiten zum Austausch zwischen Einrichtungen, Elternhäusern, Medienschaffenden, Medienwissenschaftlern und Medienpädagogen intensiviert werden müssen. Zudem sollten niedrigschwellige Informations- und Orientierungsangebote für Eltern evaluiert und gegebenenfalls gestärkt werden, so dass das Aufsuchen von pädagogisch wertvollen Hilfen und Unterstützungsangeboten erleichtert wird und eine kindgerechte Selektion der Informationsmaterialien vorgenommen werden kann;
- Eltern auch für die Verwendung von bereits existierenden Jugendschutzprogrammen sensibilisiert werden sollten. Hier zeigen Studien, dass diese Möglichkeit des „Selbstschutzes“ noch unzureichend genutzt wird und Eltern oftmals aus technischer Unwissenheit heraus auf Jugendschutzeinstellungen verzichten;
- niedrigschwellige Beschwerdestellen als direkte Ansprechpartner für Eltern gefördert werden müssen. Beispiel hierfür könnte ein gemeinsames Projekt vom eco-Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e. V. sein. Eco und die FSM betreiben seit mehr als zehn Jahren Hotlines, die Beschwerden über illegale und schädigende Internetinhalte entgegennehmen. Mit der gemeinsamen Webseite www.internet-beschwerdestelle.de, die es seit Dezember 2004 gibt, bieten eco und die FSM eine Anlaufstelle für Internetnutzer, um sich über den sichereren Umgang mit dem Internet zu informieren und Beschwerden einzureichen.



Medienerziehung in Institutionen ausbauen

Neben den Eltern spielen auch Betreuungseinrichtungen und Schulen eine große Rolle für die Stärkung der Kinder zur eigenständigen Bewältigung von Risiken und bei der Befähigung zum Selbstschutz. Insbesondere unter dem Aspekt, dass Medienkompetenz vom Bildungshintergrund und der sozialen Lebens- und Beschäftigungssituation der Familien beeinflusst wird, fungieren Erzieher und Lehrer als wichtige Ansprechpartner im Alltag der Kinder. Die Kinderkommission fordert daher, dass

- Schulen, Einrichtungen der Kinderbetreuung, Bildungs- und Beratungseinrichtungen besser mit dem Elternhaus vernetzt werden. Eltern sind dabei auch von Schulen und Betreuungseinrichtungen in ihrem Streben zu unterstützen, sich Medienkompetenz anzueignen. Dies gilt insbesondere für Eltern mit sozial schwierigen Hintergrund;
- Medienerziehung und Medienkompetenzbildung dringend als Standard in die Lehrer- und Erzieherausbildung aufgenommen werden. Eine entsprechende Verankerung in den Curricula ist von den Ländern anzustreben. Darüber hinaus müssen Aus- und Weiterbildungsangebote für bereits tätige Fachkräfte ausgebaut und gestärkt werden;
- Einrichtungen der Jugendhilfe und Erziehungsberatung ebenfalls für die Herausforderungen, die neue Medien an den Erziehungsalltag von Eltern stellen, sensibilisiert werden. Dazu gehört, dass Fachkräfte der genannten Einrichtungen auch von einer gestärkten Aus- und Weiterbildung profitieren. Hierüber können Kinder aus belasteten Familien erreicht werden, die gleichermaßen eine viel höhere Vulnerabilität haben. Gleichzeitig können wichtige Synergieeffekte genutzt werden, die sich aus den bereits bestehenden Kontakten und Vertrauensverhältnissen zwischen betroffenen Familien und unterstützenden Fachkräften ergeben;
- Angebote, wie sie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beispielsweise mit den „Net-Piloten“ und der Initiative „insnetzgehen.de“ bereitstellt, breitere Verwendung an Schulen und Einrichtungen finden. Hierzu ist eine stetige Förderung aus dem Bundeshaushalt von Nöten, die eine umfassende Verbreitung der Materialien erlaubt.

Exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit

Zielten die oben genannten Forderungen vor allem darauf ab, Kinder und Jugendliche präventiv im Umgang mit Medien zu stärken,



ist es gleichfalls notwendig, das Hilfesystem für die Fälle auszubauen, in denen sie bereits nicht mehr in der Lage sind, ihren Medienkonsum selbst zu regulieren. Dabei muss stets im Hinterkopf behalten werden, dass risikoaffines Verhalten auch entwicklungsbedingt sein kann: Nicht jede intensive Mediennutzung ist Ausdruck eines tieferliegenden sozialen oder psychologischen Problems. Experten gehen davon aus, dass rund 10 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland bereits unter Online- und Mediensucht leiden. Ihnen und ihren Eltern müssen Anlaufstellen und gezielte Behandlungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Kinderkommission macht sich daher dafür stark, dass

- die bestehende Versorgungsstruktur in Deutschland mit den Sucht- und Erziehungsberatungsstellen gezielt um spezialisierte Beratungs- und Behandlungsstrukturen ergänzt wird, sodass Eltern und Heranwachsenden eine Odyssee durch die Beratungsstellen erspart bleibt. Vor diesem Hintergrund sollte über die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene nachgedacht werden. Die schnelle, qualitativ hochwertige Betreuung der gefährdeten Jugendlichen ist insbesondere deswegen wichtig, da die Fähigkeit zur Rückgewinnung der Selbstregulation im Umgang mit Medien in jungen Jahren besonders hoch ist;
- Bezugspersonen der Kinder in der Behandlung von Suchtverhalten eine große Bedeutung zukommt. Bereits bestehende Ansätze der Elterneinbindung sind zu intensivieren und auszubauen, da hinter einer problematischen Mediennutzung oftmals familiäre oder soziale Probleme stehen. Diese gilt es aufzudecken und im Sinne einer Verhaltensänderung von Bezugspersonen und Kindern zu behandeln. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Suchtbewältigungsstrategien auch im Alltag der Kinder, fernab der Behandlungseinrichtungen funktionieren;
- Medienabhängigkeit als eigenständiges psychisches Problem medizinisch anerkannt wird. Erst darüber kann die Finanzierung und Entwicklung eines regional aufgestellten Versorgungskonzeptes voll zum Tragen kommen. Die regionale Anbindung spielt dabei eine entscheidende Rolle, da hierüber sowohl die Einbindung der Eltern garantiert als auch der Umsetzungserfolg im Alltag der Kinder erleichtert werden kann. Ebenso würde die Entwicklung der dringend benötigten Behandlungsleitfäden und -pläne erleichtert werden.

Die Kinderkommission wird die Stellungnahme aktiv in die Gesetzgebungsprozesse des Deutschen Bundestages, insbeson-



dere in den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, einbringen und gemeinsam mit den angehörten Expertinnen und Experten an der Achtung und Umsetzung der Forderung arbeiten.

Die Schlussfolgerungen und Forderungen der Kinderkommission basieren auf der Anhörung der folgenden Sachverständigen:

Jörg Bässmann, Bundeskriminalamt

Prof. Dr. Murad Erdemir, Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

Alvar C. H. Freude, Dipl. Kommunikationsdesigner (FH)

Miriam Rassenhofer, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Thomas-Gabriel Rüdiger, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Dr. Ulrike Wagner, Direktorin des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Dr. Günter Winands, Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Thomas Rathgeb, Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg

Martin Drechsler, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.

Kristin Langer, Projekt „SCHAU HIN!“ – Was Dein Kind mit Medien macht“

Renate Röllecke, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V.

Jochen Wahl, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.

Peter Behrens, Landeszentrale für Medien und Kommunikation, Rheinland-Pfalz

Mechthild Appelhoff, Landesanstalt für Medien, Nordrhein-Westfalen

Jutta Croll, I-KiZ Zentrum für Kinderschutz im Internet

Dr. Anne Pauly, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Philipp Theis, Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Bad Wilhelmshöhe

Michael Dreier, Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Mainz

Bernd Werner, Stiftung Medien- und Onlinesucht e. V.